AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 04. Juni 2021 | 23. Jahrgang | Nummer 22

STADTRADELN – Das Rathaus-Team ist gestartet!

Der Startschuss für die STADTRADELN-Aktion ist gefallen und auch das Rathaus-Team macht mit und wird nun fleißig in die Pedale treten, um bis zum 23. Juni so viele Strecken wie möglich mit dem Rad zu fahren. Machen auch Sie mit und melden Sie sich unter www.stadtradeln.de/allensbach an. Die Anmeldung ist über den gesamten Aktionszeitraum möglich.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ:
Samstag, 05.06. Bodan / Schwanen (Dettingen)
Sonntag, 06.06. Mohren

RADOLFZELL:
Sonntag, 06.06. Flora

MÜLLTERMINE

Do. 10.06. Biomüll
Sa. 11.06. Grünabfall Riesenberg
(09.00 bis 12.00 Uhr)

Öffnungszeiten Recyclinghof

Samstag	**09.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Dienstag	**10.00 Uhr – 12.00 Uhr**
Freitag	**15.30 Uhr – 18.00 Uhr**

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
vorübergehend geschlossen

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Der Kultursommer 2021 „umsonst & draußen" auf der neuen KULTUR am SEE-Bühne startet

BERTA EPPLE „...im Casino – Die Rente ist sicher" | Do. 10. Juni | 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)

Kleinkunstpreisträger Baden-Württemberg 2019

Als preisgekröntes Musik-Comedy-Ensemble „Tango Five" waren sie auf der Allensbacher Bühne zu erleben und als Meister des kammermusikalischen Jazz zu Gast bei JAZZ am SEE in Allensbach. Nach vielen Jahren beschlossen die drei Mitglieder Bobbi Fischer, Veit und Gregor Hübner, sich einem neuen Projekt zu widmen: „Berta Epple". Der Sound von Berta Epple ist geprägt von Latin Music, Jazz, Weltmusik, Chanson, spannenden dreistimmigen Gesangsarrangements und vom virtuosen Spiel der Bandmitglieder, denen nach wie vor der Schalk im Nacken sitzt.

Die Gewinner des Kleinkunstpreises Baden-Württemberg 2019 haben im Laufe ihrer Bühnenlaufbahn viel erlebt: Im Blitzlichtgewitter der Fotografen und mobilen Radargeräte gehen sie unverdrossen ihren Weg und stellen mit Verwunderung fest, dass sie immer noch keine Millionäre sind und setzen alles auf eine Karte: spielen, spielen, spielen! Als wahre Künstler an ihren Instrumenten Piano, Geige, Kontrabass bleibt für die Drei ohnehin nur die Musik.

Und das sind Berta Epple: Gregor Hübner, in NY lebend, preisgekrönter Komponist und Violinist. Gefeiert vom Publikum und von der Kritik für seine visionäre Verbindung verschiedener Genres und unvergessen seine Auftritte in Allensbach mit Richie Beirach. Veit Hübner erhielt den Jazzpreis des Landes Baden-Württemberg und arbeitet im klassischen Bereich u.a. mit den Berliner und Stuttgarter Philharmonikern. Bobbi Fischer arbeitet als Pianist, Komponist und Arrangeur in den Bereichen Jazz, Bühnen- und Filmmusik.

Berta Epple sind ihrer (musikalischen) Spielsucht hoffnungslos verfallen. Zum Glück! Ein amüsanter Abend ist garantiert!

Ablauf: Auch wenn es „umsonst & draußen" heißt, Tickets müssen aufgrund der Publikumsbegrenzung vorabreserviert werden. Es fallen keine Gebühren an, der Eintritt ist nach wie vor frei. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir feste Sitzplätze zuordnen und ein tagesaktueller Negativtest vorgelegt werden muss (bei geimpften und genesenen Personen ist ein Nachweis erforderlich). Neben den allgemein geltenden AHA-Regeln sind wir verpflichtet, Kontaktdaten zu dokumentieren. Die erforderliche Kontaktverfolgung erfolgt über die LUCA-App oder manuell. Das Konzert hat keine Pause und findet bei jedem Wetter statt.

Ticketreservierung: Die Ticketreservierung ist ab Montag, 7. Juni, 15 Uhr möglich. Tel. 80135

Testzentrum:
Das Testzentrum am Torkel hat an diesem Tag extra für Sie geöffnet: 16 – 18.30 Uhr

Verpflegung: Der Seegarten-Getränkestand hat vor dem Konzert geöffnet. **TIPP**: Das Team vom Seegarten-Restaurant hat sich etwas Besonderes einfallen lassen: Seegarten-Tüten zum Apéro! Infos und Vorbestellung bis zum Vorabend im Seegarten-Restaurant.

Anne Gehrmann ist neue Flüchtlingsbeauftragte der Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Mai eine neue Flüchtlingsbeauftragte gewählt. Anne Gehrmann tritt ab dem 1.6.2021 die Stelle bei der Gemeinde Allensbach an und bezieht ihr Büro am Rathausplatz.

Die bisherige Stelleninhaberin, Petra Tiefenthaler, wird in den kommenden Monaten ihre Tätigkeit für die Gemeinde nach fast 4 Jahren beenden. In den verbleibenden Wochen wird Sie Ihre Nachfolgerin einarbeiten und das Sachgebiet übergeben. Frau Tiefenthaler hatte im Jahr 2017 die neue geschaffene Stelle bei der Gemeinde aufgebaut und seither stetig weiter entwickelt. Über Ihre Erfahrungen und Ihre Arbeit bei der Gemeinde wird in einer der kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes ein ausführlicher Bericht erscheinen.

Die Nachfolgerin, Anne Gehrmann, wird in den kommenden Wochen intensiv mit Frau Tiefenthaler zusammenarbeiten und lernt so ihre neuen Aufgaben kennen. Frau Gehrmann ist 30 Jahre jung und pendelt derzeit von Singen nach Allensbach. Zur Bewältigung des künftigen Aufgabengebiets verfügt die neue Flüchtlingsbeauftragte über einen Bachelorabschluss in Sozialwissenschaften sowie einem Masterdiplom in Internationaler Politik. Berufserfahrung hat Frau Gehrmann bereits sowohl in der Arbeit mit Menschen in Kolumbien, als auch im Verwaltungsbereich beim Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gesammelt. Als Flüchtlingsbeauftragte wird sie zentrale Ansprechpartnerin der Gemeinde für geflüchtete Familien und Einzelpersonen in Allensbach sein. Erreichbar ist Frau Gehrmann unter der bisher schon bekannten Telefonnummer der Flüchtlingsbeauftragten Tel. 801-951 sowie per E-Mail unter anne.gehrmann@allensbach.de.

Bürgermeister Friedrich überreicht Anne Gehrmann den neuen Arbeitsvertrag ab dem 1.6.2021

Ihr Büro im früheren Frisörladen am Rathausplatz teilt sich Frau Gehrmann mit zwei Mitarbeiterinnen der Caritas. Diese übernehmen im Auftrag des Landratsamtes die Integrationsaufgaben im Rahmen der Anschlussunterbringung. Alle geflüchteten Menschen haben somit in den neuen Räumlichkeiten im Ortskern eine zentrale Anlaufstelle für ihre Anliegen. Die früheren Büros des Flüchtlings-, Integrations- und Sozialdienstes in der Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet werden in den kommenden Wochen als Wohnraum umgenutzt und können so für weitere Familien als Wohnung dienen.

Corona-Testzentrum

In der Schnelltestelle können Sie sich kostenlos testen lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie aber, dass er zu Wartezeiten kommen kann. Um diese Zeit zu verkürzen, bitten wir darum, die erforderliche Datenschutzerklärung und evtl. die Testbescheinigung (siehe Mitteilungsblatt oder Gemeinde-Internetseite) ausgefüllt zur Testung mitzubringen.

Um weitere Testtage anbieten zu können, suchen wir weiterhin Unterstützung durch freiwillige Helfer. Gerne mit medizinischen Vorkenntnissen. Sie können sich hierfür an die Tel. 801-14 oder corona@allensbach.de wenden.

Regelmäßige Öffnungszeiten:
Montag, 9.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 15.00 bis 18.00 Uhr

Aktuell zusätzliche Öffnungszeiten:
Samstag, 10.30 bis 14.00 Uhr
Sonntag, 10.30 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Sie haben die Möglichkeit auf Ihr Testergebnis zu warten oder wieder nach Hause zu gehen.
Bei einem positiven Ergebnis werden Sie auf jeden Fall informiert!

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

B 33 – Ausfahrt wird teilweise gesperrt – Verkehr aus Singen wird bei Allensbach-West ausgeleitet

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitgeteilt hat, wird ab Montag, 7. Juni, im Rahmen des Ausbaus der B 33 neu der Verkehr aus Singen kommend an der Anschlussstelle Allensbach-Mitte kurzeitig nicht ausfahren können.
Zunächst muss die provisorische nördliche Umfahrung über die Prof.-Maier-Leibnitz-Straße zurückgebaut werden. Wird derzeit nur der Verkehr aus Singen auf der fertiggestellten nördlichen Fahrbahn geführt, wird jetzt auch der Verkehr aus Konstanz auf die nördliche Fahrbahn gelenkt. Dies erfolgt in zwei Schritten: Am Montag, 7. Juni, macht der Verkehr aus Singen kommend Platz für den am Dienstag, 8. Juni, dann ebenfalls auf der nördlich Fahrbahn geführten Verkehr aus Richtung Konstanz. Es wird dann voraussichtlich bis zum Dienstag, 15. Juni, nicht möglich sein, aus Singen kommend an der Ausfahrt Allensbach-Mitte ins Industriegebiet abzufahren. Der Verkehr wird an der Anschlussstelle Allensbach-West ausgeleitet. Die Umleitung wird ausgeschildert. Alle anderen Verkehrsbeziehungen bleiben bestehen. Wenn alles mitspielt steht der bevorstehenden Freigabe der kompletten Anschlussstelle dann nichts mehr im Wege.

Die Gemeinde Allensbach sowie die Neubauleitung Singen des RP bittet um Verständnis für evtl. Behinderungen und Einschränkungen.

Am Samstag, 29. Mai 2021, lag die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Konstanz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50. Somit gelten seit Sonntag bzw. Montag weitere Lockerungen. Die entsprechende Bekanntmachung ist einsehbar unter www.LRAKN.de/bekanntmachungen.

Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt dann unter anderem Folgendes:
Seit Sonntag, 30. Mai 2021:

- Treffen im öffentlichen oder privaten Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Öffnung von Einzelhandel mit folgenden Auflagen:
  - Geschäfte mit weniger als 10 m^2 Verkaufsfläche: max. 1 Kunde
  - Geschäfte mit bis zu 800m^2 1 Kunde pro 10m^2 Verkaufsfläche
  - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: 1 Kunde pro 20 m^2
  - Testpflicht entfällt
- Bibliotheken, Archive, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten: ohne Terminvereinbarung; Testpflicht entfällt; es gelten aber weiterhin die Hygienevorschriften des § 17 Abs. 1 CoronaVO.

Seit Montag, 31. Mai 2021

- Schulbetrieb ohne Wechselmodell möglich
- Im Klassenverbund sind Sportausübung im Freien und Tagesausflüge gestattet

Detaillierte Informationen hierzu gibt es auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg unter Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de (baden-wuerttemberg.de)

Information Verkehrsbeeinträchtigungen auf der B33

Die B 33 ist zwischen Allensbach-Mitte und Hegne an zwei Nächte 07.06.-09.06.2021 nur einspurig befahrbar.

Parallel zum vierspurigen Ausbaus der neuen B 33 bei Allensbach (Kreis Konstanz) bereitet das Regierungspräsidium Freiburg (RP) den Rückbau der alten Trasse vor. Dafür werden bereits in der kommenden Woche die Brücken entlang der alten B 33 zwischen Allensbach-Mitte und Hegne untersucht. Dabei soll festgestellt werden, ob und welche Schadstoffe in den Brücken verbaut sind und wie diese nach dem Abbruch der Brücken entsorgt bzw. verwertet werden müssen. Auch die Druckfestigkeit des Betons werde geprüft. Die Untersuchungen werden in den Nächten zwischen Montag und Mittwoch, **7. bis 9. Juni**, zwischen **20 Uhr und 6 Uhr morgens** durchgeführt. In diesem Zeitraum steht auf der B 33 nur eine Fahrspur zur Verfügung. Das RP weist darauf hin, dass mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden muss. Für die Untersuchungen werden Kernbohrungen hergestellt, weshalb mit Lärm zu rechnen ist. Die am Bau Beteiligten seien jedoch bestrebt die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb werden die Beprobungen unterhalb der insgesamt fünf Brücken am Montag und Dienstag, **14./15. Juni,** tagsüber durchgeführt. An diesen beiden Tagen sei mit Verkehrsbeeinträchtigungen an den Unterführungen Kaltbrunner Straße, Zum Tafelholz und Im Tal bei Hegne zu rechnen. Das RP bittet um Verständnis für die unvermeidbaren Verkehrseinschränkungen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Oberdorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 20.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Oberdorf" für den OT Langenrain im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen, sowie örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf" zu erlassen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021 wurde der Offenlagebeschluss zur Durchführung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und der übrigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 4, 5 Teil, 7, 7/2, 7/3, 22 Teil, 72/1 Teil, 72/10 Teil, 72/12, 72/14.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

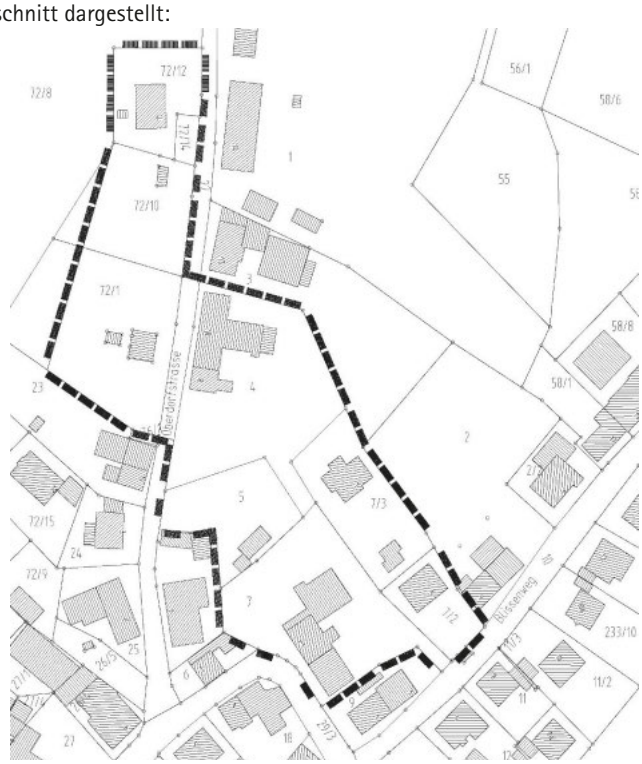

Ziel und Zweck der Planung
Im Bereich zwischen der Bebauung nordwestlich der Oberdorfstraße und dem Blissenweg befinden sich mehrere Liegenschaften mit abgängigen Gebäuden sowie unbebaute Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen sind.

Für die Flst. Nr. 4 und 72/1 wurden im Jahr 2018 Bauvoranfragen zum Bau mehrerer Mehrfamilienwohnhäuser gestellt. Die Gemeinde hat das Einvernehmen zu den Bauvoranfragen u.a. deshalb nicht erteilt, da die geplante Bebauung zu massiv verdichtet erscheint und sich deshalb nicht in die bestehende städtebauliche Situation einfügt.

Die vorgenannten Bauvorhaben zeigen, dass die Grundstücke bzw. Grundstücksteile zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung überplant werden müssen. Grundlage ist § 1 Abs. 3 BauGB: „Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist".
Der Planbereich umfasst den Ortskern des Teilorts Langenrain und zeigt die vorhandenen Baulücken und Entwicklungspotentiale auf.
Ziel des Bebauungsplans ist es insbesondere, auf den relativ großen Grundstücken eine Nachverdichtung zu ermöglichen und attraktive Wohnungen zu schaffen, um das Wohnungsangebot auszuweiten und zu verbessern.
Im Rahmen der Überplanung soll möglichst kein bestehendes Baurecht eingeschränkt und keine bisher zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden. Im Zuge der Planung werden deshalb auch die Erweiterungsabsichten berücksichtigt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll dazu dienen, für die Erweiterung und die Ergänzung der bestehenden Bebauung grundsätzliche städtebauliche Planungsziele vorzugeben. Die Planung soll nicht bauliche Entwicklungen verhindern, sondern positive Planungen sichern.
Für alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans zulässigerweise errichteten Anlagen und Nutzungen besteht ein Bestandschutz. Die künftigen Festsetzungen berücksichtigen die vorhandene Bebauung und es sollen keine bisher vorhandenen Nutzungen künftig ausgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt.
Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Rechtsplan, Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, dem Plan Habitatstrukturen, sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 19.07.2021 bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 im Foyer vor Zimmer Nr. 7 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.
Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per Email unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allensbach unter folgendem Link www.gemeinde-allensbach.de/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes (Baden-Württemberg) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
- Ergebnis der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung
- Plan Habitatstrukturen

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 7 oder Zimmer Nr. 8 Stellungnahmen/Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen/Anregungen können auch per Post an die folgende Anschrift: Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, per Telefax unter 07533/801-53 oder per Email elke.weis@allensbach.de oder frank.ruhland@allensbach.de abgegeben werden.

Hinweis
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie
Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Allensbach, den 28.05.2021

Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Oberdorf" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat am 20.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Oberdorf" für den OT Langenrain im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen, sowie örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Oberdorf" zu erlassen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021 wurde der Offenlagebeschluss zur Durchführung Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und der übrigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 4, 5 Teil, 7, 7/2, 7/3, 22 Teil, 72/1 Teil, 72/10 Teil, 72/12, 72/14.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung
Im Bereich zwischen der Bebauung nordwestlich der Oberdorfstraße und dem Blissenweg befinden sich mehrere Liegenschaften mit abgängigen Gebäuden sowie unbebaute Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen sind.

Für die Flst. Nr. 4 und 72/1 wurden im Jahr 2018 Bauvoranfragen zum Bau mehrerer Mehrfamilienwohnhäuser gestellt. Die Gemeinde hat das Einvernehmen zu den Bauvoranfragen u.a. deshalb nicht erteilt, da die geplante Bebauung zu massiv verdichtet erscheint und sich deshalb nicht in die bestehende städtebauliche Situation einfügt.

Die vorgenannten Bauvorhaben zeigen, dass die Grundstücke bzw. Grundstücksteile zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung überplant werden müssen. Grundlage ist § 1 Abs. 3 BauGB: „Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist".

Der Planbereich umfasst den Ortskern des Teilorts Langenrain und zeigt die vorhandenen Baulücken und Entwicklungspotentiale auf.
Ziel des Bebauungsplans ist es insbesondere, auf den relativ großen Grundstücken eine Nachverdichtung zu ermöglichen und attraktive Wohnungen zu schaffen, um das Wohnungsangebot auszuweiten und zu verbessern.

Im Rahmen der Überplanung soll möglichst kein bestehendes Baurecht eingeschränkt und keine bisher zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden. Im Zuge der Planung werden deshalb auch die Erweiterungsabsichten berücksichtigt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll dazu dienen, für die Erweiterung und die Ergänzung der bestehenden Bebauung grundsätzliche städtebauliche Planungsziele vorzugeben. Die Planung soll nicht bauliche Entwicklungen verhindern, sondern positive Planungen sichern.

Für alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans zulässigerweise errichteten Anlagen und Nutzungen besteht ein Bestandschutz. Die künftigen Festsetzungen berücksichtigen die vorhandene Bebauung und es sollen keine bisher vorhandenen Nutzungen künftig ausgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, textlichen Festsetzungen, Rechtsplan, Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung, dem Plan Habitatstrukturen, sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 19.07.2021 bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8 im Foyer vor Zimmer Nr. 7 von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von Montag bis Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18:30 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Da das Rathaus nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter Tel. 07533/801-52 und 07533/801-51 oder per Email unter elke.weis@allensbach.de und frank.ruhland@allensbach.de vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allensbach unter folgendem Link www.gemeinde-allensbach.de/bekanntmachungen und im zentralen Internetportal des Landes (Baden-Württemberg) eingestellt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Ergebnis der artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung
- Plan Habitatstrukturen

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 8, Zimmer Nr. 7 oder Zimmer Nr. 8 Stellungnahmen/Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen/Anregungen können auch per Post an die folgende Anschrift: Gemeinde Allensbach, Ortsbauamt, Rathausplatz 8, 78476 Allensbach, per Telefax unter 07533/801-53 oder per Email elke.weis@allensbach.de oder frank.ruhland@allensbach.de abgegeben werden.

Hinweis
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VWGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zur aktuellen Covid-19-Pandemie
Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Allensbach, den 28.05.2021

Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

LANDKREIS
KONSTANZ

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass im Landkreis Konstanz an 14 aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 unterschritten hat und eine sinkende Tendenz besteht. Daher gelten ab Samstag, den 29.05.2021 zusätzlich die Regelungen der Öffnungsstufe 2 gemäß § 21 Abs. 2 CoronaVO.

Zur Erläuterung:
Seit 15.05.2021 gehen im Landkreis Konstanz die Regelungen zur Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) den entsprechenden Regelungen der CoronaVO vor. Das Landratsamt hat dies am 14.05.2021 bekanntgemacht.

Unterschreitet in einem Landkreis, in dem die Regelungen der Öffnungsstufe 1 bereits Anwendung finden, an 14 aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 und besteht eine sinkende Tendenz im Sinne des § 21 Abs. 7 CoronaVO, gehen die Regelungen der Öffnungsstufe 2 gemäß § 21 Abs. 2 CoronaVO zusätzlich zu den Regelungen in § 21 Abs. 1 CoronaVO den entsprechenden Regelungen der Verordnung vor. Dabei liegt eine sinkende Tendenz vor, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen seit dem ersten Tag der Öffnungsstufe 1 die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich unter der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der Öffnungsstufe 1 liegt.

Im Landkreis Konstanz liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an 14 aufeinander folgenden Tagen unter 100. Zudem besteht eine sinkende Tendenz im Sinne des § 21 Abs. 7 CoronaVO: Die Sieben-Tage-Inzidenz lag am 15.05.2021 bei 64,6. Die durchschnittliche Sieben-Tage-Inzidenz innerhalb der letzten 14 Tage beträgt 53,4 und liegt damit unter der Sieben-Tage-Inzidenz vom 15.05.2021.

Gemäß § 21 Abs. 9 CoronaVO macht das zuständige Gesundheitsamt bekannt, dass die Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 eingetreten sind. Die Rechtswirkungen treten dann am nächsten Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung ein.

Die Regelungen der Öffnungsstufe 2 gemäß § 21 Abs. 2 CoronaVO sind folgende:

1. abweichend von § 11 Absatz 2 Satz 1 CoronaVO und § 15 Absatz 1 Nummer 2 CoronaVO ist das Abhalten von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Freien oder 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb geschlossener Räume gestattet,
2. abweichend von § 11 Absatz 3 Nummer 3 CoronaVO sind Spitzen- und Profisportveranstaltungen mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet,
3. abweichend von § 14 Absatz 3 CoronaVO ist der Gemeindegesang gestattet,
4. abweichend von § 15 Absatz 1 Nummern 4 und 15 CoronaVO ist der Betrieb von Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen und vergleichbaren Einrichtungen für Gruppen von 20 Schülerinnen und Schülern gestattet,
5. abweichend von § 15 Absatz 1 Nummer 6 CoronaVO ist der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren allgemein gestattet,
6. abweichend von § 15 Absatz 1 Nummer 8 und 9 CoronaVO ist der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichba-rer Einrichtungen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet,
7. abweichend von § 15 Absatz 1 Nummern 10 und 11 CoronaVO ist der Betrieb von Bädern, Saunen und vergleichbaren Einrichtungen im Zusammenhang mit nach Ab-satz 1 Satz 1 Nummer 6 zulässigen Übernachtungen gestattet,
8. abweichend von § 15 Absatz 1 Nummern 10 und 11 CoronaVO ist der Betrieb von Saunen und ähnlichen Einrichtungen für Gruppen von bis zu 10 Personen, sowie von Bädern allgemein gestattet,
9. ergänzend zu § 15 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO kann das Abhalten von Veranstaltungen in Präsenzform mit bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Rektorat und der Akademieleitung zugelassen werden, und
10. abweichend von § 15 Absatz 1 Nummer 12 CoronaVO ist der Betrieb des Gastgewerbes, insbesondere der Schank- und Speisewirtschaften und der gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 GastG, mit Begrenzung der Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf eine Person je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche innerhalb geschlossener Räume und ohne Beschränkung der Anzahl der Kundinnen und Kunden auf zugehörigen Außenflächen gestattet; der Betrieb ist zwischen 6 und 22 Uhr erlaubt und die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist.
    Soweit in den genannten Nummern 1 bis 10 keine Personenbegrenzung geregelt ist, ist die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Kundinnen und Kunden auf eine Person je 20 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche begrenzt (vgl. § 21 Abs. 2 S. 2 CoronaVO).

Konstanz, den 28.05.2021

Philipp Gärtner
Erster Landesbeamter

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH
LANDKREIS KONSTANZ

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Konstanz – Gesundheitsamt – macht aufgrund von § 19 Abs. 5 Satz 1 und § 21 Abs. 9 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 13. Mai 2021 Folgendes bekannt:

Im Landkreis Konstanz hat die Sieben-Tage-Inzidenz am 29.05.2021 an fünf aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50 unterschritten. Die Voraussetzungen der Regelung des § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO sind damit eingetreten. Die Rechtswirkungen dieser Regelung treten am 30.05.2021 ein.

Zudem sind in Bezug auf den Schulbetrieb die Voraussetzungen der Regelung des § 19 Abs. 2 Satz 5 CoronaVO sowie des § 19 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO eingetreten. Die Rechtswirkungen dieser Regelungen treten am 31.05.2021 ein.

Erläuterung:

Im Landkreis Konstanz hat am 29.05.2021 die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) den fünften Tag in Folge den Schwellenwert von 50 unterschritten. Die Werte der Sieben-Tage-Inzidenz betrugen 47,9 am 25.05.2021, 29,0 am 26.05.2021, 19,2 am 27.05.2021 und 18,9 am 28.05.2021; am 29.05.2021 beträgt der Wert 21,0.

Deshalb liegen im Landkreis Konstanz die Voraussetzungen für die zusätzlichen Lockerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO vor. Zudem liegen in Bezug auf den Schulbetrieb die Voraussetzungen für die Lockerungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 CoronaVO vor.

Gemäß §§ 21 Abs. 9 Satz 1, 19 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO macht das zuständige Gesundheitsamt bekannt, dass die Voraussetzungen der §§ 21 Abs. 5 Satz 1, 19 Abs. 2 Satz 5, Abs. 3 Satz 1 CoronaVO eingetreten sind.

Da gemäß § 21 Abs. 9 Satz 2 CoronaVO die Rechtswirkungen des § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO am Tag nach dieser Bekanntmachung eintreten, gelten diese zusätzlichen Lockerungen ab 30.05.2021. Hinsichtlich des Schulbetriebs treten gemäß § 19 Abs. 5 Satz 1 Hs. 2 CoronaVO die Rechtswirkungen des § 19 Abs. 2 Satz 5, Abs. 3 Satz 1 CoronaVO erst am übernächsten Tag nach dieser Bekanntmachung ein. Deshalb gelten diese neuen Regelungen ab 31.05.2021.

Nach § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO gilt im Landkreis Konstanz ab 30.05.2021, dass

1. abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 CoronaVO für Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen eine Begrenzung auf maximal 10 Personen aus 3 Haushalten gilt; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit,
2. der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 und 68 GewO allgemein gestattet ist; § 16 Abs. 1, 3 und Abs. 5 Sätze 2 und 3 CoronaVO finden keine Anwendung; § 16 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und Abs. 4 CoronaVO bleibt unberührt,
3. der Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten abweichend von § 15 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 CoronaVO allgemein gestattet ist; § 16 Abs. 1 CoronaVO findet keine entsprechende Anwendung.

Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Lockerung neben den Öffnungsstufen 1 bis 3 nach § 21 Abs. 1 bis 3 CoronaVO. Die bereits am 15.05.2021 im Landkreis Konstanz in Kraft getretenen Regeln der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 CoronaVO sowie die am 29.05.2021 in Kraft getretenen Regeln der Öffnungsstufe 2 nach § 21 Abs. 2 CoronaVO gelten damit weiterhin. Soweit in § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO nichts Abweichendes bestimmt wird, bleiben auch alle anderen Vorschriften der CoronaVO von dieser Bekanntmachung unberührt. Die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises ist nur für die in § 21 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 CoronaVO genannten Einrichtungen und Betriebe nicht mehr erforderlich.

Nach § 19 Abs. 2 Satz 5 CoronaVO gilt im Landkreis Konstanz ab 31.05.2021 die Regelung des § 19 Abs. 2 Satz 1 CoronaVO, wonach der Unterricht unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Testangebote sowie unter Wahrung der Abstandspflicht im Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht stattzufinden hat, nicht mehr.

Nach § 19 Abs. 3 Satz 1 CoronaVO gelten im Landkreis Konstanz ab 31.05.2021 folgende Regelungen:

1. das Abstandsgebot des § 2 Absatz 2 CoronaVO gilt nicht für weiterführende und berufliche Schulen,
2. im Klassenverbund ist die Sportausübung im Freien gestattet und
3. Tagesausflüge im Klassenverbund sind gestattet.

Die hier bekannt gemachte Lockerung nach § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO gilt gemäß § 21 Abs. 5 Satz 2 CoronaVO nicht mehr, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz seit drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 50 wieder überschreitet. Die Rücknahme der Lockerung nach § 21 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO tritt in diesem Fall gemäß § 21 Abs. 9 Satz 2 CoronaVO am nächsten Tag nach der Bekanntmachung der Überschreitung des Schwellenwerts durch das Landratsamt Konstanz ein.

Die neuen Regeln in Bezug auf den Schulbetrieb gelten nach § 19 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 Satz 2 CoronaVO ebenfalls nicht mehr, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz seit drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 50 wieder überschreitet. Die Rücknahme der Lockerungen tritt in diesem Fall gemäß § 19 Abs. 5 Satz 1 Hs. 2 CoronaVO am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung der Überschreitung des Schwellenwerts durch das Landratsamt Konstanz ein.

Konstanz, den 29.05.2021

Philipp Gärtner

Philipp Gärtner
Erster Landesbeamter

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Allensbach entdecken
Allensbach kennen- und lieben lernen

Es geht wieder los auf Streifzug, Spurensuche, in die Natur mit Klassikern und neuen Touren für Einheimische und Gäste!

STREIFZUG DURCH ALLENSBACH
Der Klassiker: „Von Gnadenglöckchen, Leidenschaften und Rechenspielen..."

Mo. 7. Juni | 18 Uhr

Der (coronabedingte) erste Streifzug in diesem Jahr findet bei jeder Witterung statt.

€ 6.- (Kinder sind frei)
Ermäßigung mit Ihrer BODENSEECARD WEST
Treffpunkt: am Bahnhof beim Kultur- und Tourismusbüro Allensbach

Weitere Termine: 21.06., 12.07., 30.08., 20.09. | Sonderführungen auf Anfrage.

„SCHÄTZE DER NATUR"
Eine Naturführung rund um Hegne

Dienstag, 8. Juni | 10 Uhr

Nicht vergessen: Fotoapparat mitnehmen. **Tipp:** Bei dieser Tour können Hunde (an der Leine) mitgeführt werden.

€ 6.- (Kinder frei)
Ermäßigung mit Ihrer BODENSEECARD WEST
Treffpunkt: Waldparkplatz beim Grillplatz in Hegne (hinter Gaststätte„Meisterklause",

Weiterer Termin: Dienstag, 22.06 | Sonderführungen auf Anfrage.

SPURENSUCHE
Allensbacher Gässle-Tour
Auf Spuren des alten Allensbach

Di. 8. Juni | 18 Uhr
€ 6.- (Kinder sind frei)
Ermäßigung mit Ihrer BODENSEECARD WEST
Treffpunkt: am Bahnhof beim Kultur- und Tourismusbüro Allensbach

Weitere Termine: 22.06., 06.07., 27.07., 31.08. | 10 Uhr | Sonderführungen auf Anfrage

HERZLICH WILLKOMMEN!
AM UND AUF DEM SEE....
„Allensbach per Schiff entdecken"

mittwochs bis 1. September | 18 Uhr

€ 7.- | Kinder bis 6 J. frei
Kinder von 6 – 15 Jahren € 2,50
Ermäßigung mit Ihrer BODENSEECARD WEST
Treffpunkt: an der Schiffslände.

PER PEDAL ÜBER DIE INSEL
INSEL-RAD-TOUR „Zwischen Gemüse und Hochkultur"

Do. 10. Juni | 09.45 Uhr

Die Radtour für E-Biker und fitte Radfahrer mit Ludwig Egenhofer startet mit einer aussichtsreichen Schifffahrt zur Insel Reichenau und führt ufernah über die Gemüse- und Klosterinsel zu den Kirchen des UNESCO-Welterbes und Plätzen mit herrlichen Ausblicken über den See. Nebenbei erfahren Sie einiges über die Inselkultur und mit einem Augenzwinkern über die besondere Beziehung zwischen der Insel und dem Festland Allensbach. Zurück geht es über die Inselallee und mit Zwischenstopp am früheren Kloster Adelheiden (Hegne). Abschluss der Tour ist ein „Hock" mit Abstand auf dem Campingplatz Hegne.

Kosten: 10.- € / Person | zzgl. 5.- € Schifffahrt zur Insel Reichenau
Ermäßigung mit Ihrer BODENSEECARD WEST
Strecke ca 25 km
Treffpunkt: 9.45 Uhr Schifffahrt Baumann
Helmpflicht | Regenschutz und etwas zum Trinken empfehlenswert

Weitere Termine: 15.07. und 01.09.

ALLENSBACH ENTDECKEN
Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung für die jeweiligen Führungen/Schifffahrten im Kultur- und Tourismusbüro mit Kontaktdaten ist unbedingt erforderlich. Max. Teilnahmezahl: 9 Personen. Es gilt Abstand halten und Maskenpflicht. Teilnehmer benötigen einen tagesaktuellen negativen Test, müssen alternativ vollständig geimpft sein oder eine nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Infektion nachweisen können und dürfen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Allensbach
MÜHLENWEGMUSEUM
Eine literarische Ausstellung

Das MÜHLENWEGMUSEUM exklusiv für Sie!

Entdecken Sie das feine Museum für sich alleine, mit viel Zeit und ganz für sich! Wir reservieren für Sie (max. 2. Personen oder Familie) exklusiv das Museum nach vorheriger Anmeldung. Maskenpflicht.

Führung durch das Museum
»Fritz Mühlenweg«

Am Sonntag, 13. Juni findet um 11 Uhr eine Matinée-Führung mit Monika Leister (MA) statt. Anmeldung erforderlich, begrenzte Teilnehmerzahl.

€ 5.- | Ermäßigung mit BCW
Treffpunkt: im Bahnhof
(Kultur- und Tourismusbüro Allensbach)

WIR HABEN WIEDER GEÖFFNET

Wir freuen uns sehr, Sie wieder persönlich im Kultur- und Tourismusbüro begrüßen zu dürfen (begrenzte Personenzahl / Maskenpflicht).

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag, 9 – 18 Uhr
Samstag, 10 – 13 Uhr

Am Montag, 7. Juni haben wir aufgrund einer internen Schulung zwischen 12.30 und 15 Uhr geschlossen.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM | PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de
Social Media: ALLENSBACH AM BODENSEE

lfd. Nr.: _____
Uhrzeit:

ALLENSBACH
am Bodensee

Bestätigung zum Datenschutz
Bitte ausfüllen und in das Testzentrum mitbringen

Name:……
Geburtsdatum:……
Straße/Hausnr.:……
PLZ/Ort:……
Telefon/Handy:……

Nicht in das Testzentrum kommen dürfen
·Personen die an Symptomen leiden (wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder eine Schwerpunktpraxis)
·Personen die sich aufgrund eines entsprechenden, nachgewiesenen Kontakts in Quarantäne befinden
·Personen die unmittelbar Kontakt zu Personen hatten, die mit dem Corona-Virus infiziert sind

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG
Verantwortlich für die Datenspeicherung ist die Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach, Bürgermeister Stefan Friedrich. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gemeinde-allensbach.de .

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG
Die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung erfolgt in diesem gesonderten Fall zur Testung auf das Vorliegen einer SARS CoV-2 Infektion und zur Abrechnung mit dem Land. Außerdem erfolgt eine Kontaktaufnahme per SMS oder Anruf zur Mitteilung über ein eventuell positives oder nicht korrektes Testergebnis, wenn Sie keine Test-Bescheinigung benötigen.

3. EMPFÄNGER IHRER DATEN
Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 und 7 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Im Falle einer positiven Testung erfolgt die Übermittlung Ihrer Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Zur Abrechnung erfolgt eine Übermittlung der Testanzahl an das Land. Für die Abrechnung mit dem Land erfolgt die Führung einer Namensliste. Die Einsicht für Dritte ist ggf. am Eingang zum jeweiligen Testzentrum kurzzeitig möglich.

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN
Wir bewahren Ihre persönlichen Daten nur solange auf, wie dies rechtlich vorgesehen ist. In der Regel beträgt die Speicherung 4 Wochen, danach erfolgt die Löschung.

5. IHRE RECHTE UND RECHTSGRUNDLAGEN
Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz.

Ich wünsche ausdrücklich die Durchführung eines Corona-Antigen-Schnelltests bei mir bzw. meinem Kind.

- ☐ **Ich benötige eine formelle Test-Bescheinigung (bitte Bescheinigung ausfüllen!)**
- ☐ **Ich benötige keine formelle Test-Bescheinigung.**

Eine telefonische Benachrichtigung erfolgt nur bei einem positiven Testergebnis

Allensbach, den _____ **Unterschrift** _____ (ggf. Erziehungsberechtigte:r)

ab hier von der Teststelle auszufüllen

Schnell-Test durchgeführt (Datum/Uhrzeit):

Bescheinigung ausgehändigt ☐ Anruf (nur bei positivem Testergebnis) ☐

Stand Dokument: 26.05.2021

lfd. Nr.: _____
Uhrzeit:

ALLENSBACH
am Bodensee

Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

Bitte vorausgefüllt zum Testzentrum mitbringen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

ab hier von der Teststelle auszufüllen

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Hersteller bzw. Test: Roche COVID-19 Antigen-Schnelltest (Nasal)

Test durchgeführt durch: Testzentrum Bürgermeisteramt Allensbach

Testergebnis: [ ] negativ [ ] positiv

NUR GÜLTIG MIT STEMPEL DES TESTZENTRUMS

……..

Datum und Uhrzeit Ende des Tests Unterschrift und Stempel Testzentrum

Wichtige Hinweise bei negativem Testergebnis:

- Das Ergebnis eines PoC-Antigentests stellt nur eine Momentaufnahme dar.
- Die Einhaltung der AHA-Regeln ist daher auch bei negativem Testergebnis wichtig.
- Der Nachweis eines negativen COVID-19 Schnelltests ist nach der CoronaVO für längstens 24 Stunden nach Testdurchführung gültig.

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

- Sie sind verpflichtet sich unverzüglich in häusliche Isolation zu begeben und sobald als möglich einen PCR-Test zur Bestätigung des Verdachtes auf SARS-CoV2 durchführen zu lassen. Holen Sie ärztlichen Rat ein.
- Die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über das positive Testergebnis erfolgt durch die testdurchführende Stelle.
- Weitere Information bei positivem Testergebnis erhalten Sie durch ein gesondertes Merkblatt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Ölspur
Am Abend des 29.05.2021 wurde um 19:57 Uhrdie Feuerwehr Allensbach Abteilung Kaltbrunn zu einer Ölspur im Bereich des Wild- und Freizeitparks gerufen.

Vor Ort streuten die Einsatzkräfte eine ca. 700m lange Ölspur ab. Nachdem das Ölbindemittel von einer Kehrmaschine aufgenommen war, konnte der Einsatz beendet werden.

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Verkehr und Mobilität

Nächstes Treffen
Auch das nächste Treffen des Arbeitskreises Verkehr und Mobilität findet wieder virtuell statt. Der nächste Termin ist der Montag, 7. Juni, 20:00 Uhr. Wer Interesse hat, am Treffen teilzunehmen, melde sich bitte über E-Mail: allensbach-verkehrsagenda@gmx.de Teilnehmerlnnen, die bereits registriert sind, erhalten automatisch eine Einladung.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können? Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Balkonliege mit Polsterauflage
Tel.: 9493444

Wohnwand, Buche, 3m x 2m
3sitzer Couch
Tel.: 934393

2er Kajak, aufblasbar, mit Paddel
Tel.: 949302

Gemeinde-bücherei Allensbach

Katholische Öffentliche Bücherei St. Nikolaus

Lesen in Coronazeiten: Jederzeit online reservieren – immer am Dienstag abholen.

Reservieren Sie Ihre Medien von zuhause oder unterwegs über ihr Kundenkonto unter www.bibkat.de/allensbach. Oder Sie rufen an unter 801-18 (Anrufbeantworter) und nennen uns Ihre Wünsche.
Dienstags 17 –19 Uhr holen Sie die vorgemerkten Bücher ab und bringen Ihre ausgeliehenen Medien zurück. Bitte holen Sie Ihre bestellten Medien möglichst zeitnah ab, wir haben wenig Platz und Sie erleichtern uns damit die Arbeit.
Und denken Sie dran:
Es besteht Mundschutzpflicht!

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF

Gottesdienste

Samstag, 05. Juni – Hl. Bonifatius
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Sonntag, 06. Juni –
10. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Josef, Langenrain
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach

Mittwoch, 09. Juni
17.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in St. Nikolaus, Allensbach

Donnerstag, 10. Juni
9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach
Im Gedenken an: Albin Trenkle, Markus und Maria Aichem, Beatrix Hardt

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung im Sinne von § 12 Abs. 1 CoronaVO müssen die Besucher während der Veranstaltung eine medizinische Maske oder FFP2 Maske tragen.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Kloster Hegne – Gottesdienst in der Krypta

Leider können in der Klosterkirche weiterhin keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Deshalb freuen wir uns, dass wir nach wie vor in der **Krypta** der Klosterkirche einen **Sonntagvorabendgottesdienst** für die Öffentlichkeit anbieten können.

Eucharistiefeier, Samstagabend
18:30 Uhr in der Krypta
(max. 30 Personen, die Kontaktdaten werden registriert)
Die Krypta ist täglich von 07.30 - 17.30 Uhr für Beterinnen und Beter geöffnet. Nur am Samstag wird sie wegen hygienischer Maßnahmen im Blick auf den Abendgottesdienst um 17 Uhr geschlossen und dann 20 Min. vor Gottesdienstbeginn wieder geöffnet. Die Klosterkirche bleibt bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen.
Die Schwestern sind in ihrem Beten all denen verbunden, die sich der Gebetsgemeinschaft mit dem Kloster zugehörig fühlen.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr,
16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel: 01578/3034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Wir bitten Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Wir dürfen wieder mitsingen!

Auf Grund der niedrigen Inzidenzwerte und der Verordnung vom Landkreis Konstanz ist Gemeindegesang mit Mundschutz wieder erlaubt. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gotteslob mit.

Leiterrunde Allensbach – Ferienfreizeit 2021

Bald ist es wieder soweit! Auch dieses Jahr haben wir uns aufgrund der noch immer anhaltenden Covid- 19 Pandemie dazu entschieden ein alternatives Tagesprogramm in Allensbach,

vom 03.08.-07.08.2021, anzubieten.

Eine Anmeldung ist über den unten stehenden QR-Code möglich.

Um alle kennenzulernen findet am 12.06. ein Warm-up statt. (Die Anmeldung ist ebenfalls über den QR-Code möglich) Wir freuen uns auf viele Anmeldungen!

Tankstelle St. Nikolaus – Vorankündigung

Die St. Nikolauskirche öffnet am **Samstag, den 12. Juni um 18.00 Uhr** wieder ihre Tankstelle. Diesmal mit dem Thema: „Resonanz". Musikalisch gestaltet wird der Gottesdienst wie immer von der Musik-und Gesangsgruppe „Conceptions". Das Tankstellen-Team freut sich auf Ihren Besuch. Bitte melden Sie sich zur Sicherheit vorab im Pfarrbüro Allensbach an, da unsere Plätze in der Kirche begrenzt sind.

Kloster Hegne – Sakrament der Versöhnung (Beichte)

Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung liegen den meisten Menschen am Herzen. Doch vieles macht uns unruhig, manches tragen wir unversöhnt mit uns herum und manchmal quälen uns Fragen, über die wir gerne sprechen möchten. Eine Gelegenheit zum Empfang des befreienden Sakramentes der Versöhnung (Beichte) ist am **05.06. zwischen 14 und 16 Uhr im Haus Ulrika**.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Meinen Engel in Ton gestalten
Termin: Freitag, 02.07.2021,
18:00 Uhr bis Sonntag, 04.07.2021, 16:00 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 08.06.2021
Leitung: Morus Güde, Sr. Thomas
„Wenn wir dem Wort des Engels trauen, wird auch Gott in uns neues schaffen"
Aus unzähligen Abbildungen kennen wir Engel, aber eigentlich sind sie formlos und für unsere Augen nicht sichtbar. Nutzen Sie die Tage dieses Kurses und gestalten Sie aus dem Naturmaterial Ton ihren individuellen Engel. Er kann ein persönliches Abbild des Engels werden, der Ihnen zur Seite steht und in einer Beziehung zu Ihnen steht. Im Gestalten wächst eine Figur, die Nähe zeigt, und Sie schaffen so etwas Neues. Dabei arbeiten Sie mit der sogenannten Aufbautechnik, die auch für Anfänger gut geeignet ist.

Grundlagenseminar: Achtsamkeitsbasierte Stressbewältigung am Arbeitsplatz (und darüber hinaus)
Termin: Samstag, 10.07.2021,
09:30 Uhr bis Sonntag, 11.07.2021, 18:15 Uhr
Anmeldeschluss: Mittwoch, 09.06.2021
Leitung: Rapp, Anja

Ein Wochenendkurs auf der Basis von MBSR
Der Wochenendkurs orientiert sich an dem klassischen und effektiven Programm „Mindfulness Based Stress Reduction, kurz MBSR. Es beinhaltet meditative Übungen in Ruhe und Bewegung und wird ergänzt durch wissenschaftlich fundierte Ansätze aus Psychologie und Stressforschung, deren gesundheitsfördernde, stressreduzierende und die Lebensqualität steigernde Wirkung durch zahlreiche internationale Studien belegt ist. Sie lernen eine größere innere Ruhe zu erreichen und gleichzeitig Ihre Wahrnehmung von Gedanken, Gefühlen und Körperempfindungen zu vertiefen.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Gottesdienste in der und um die Gnadenkirche:

Sicherheitsstandards gemäß KGR-Beschluss und innerkirchlich geltenden Richtlinien.

Sonntag 06.06 um 10.00 Uhr und um 11.00 Uhr – Gottesdienste
Pfarrer Frank-Uwe Kündiger:
Kleine Predigtreihe zur kaum vier Seiten langen Propheten-Satire „JONA"
Teil 2 (06.06.), Teil 3 (20.06.)
Prägnanter Einstieg dazu: 10-min Short-Cut zum Konzept dieses mit jüdischem Witz und frechem Geist geschriebenen genialen Stückchens Weltliteratur unter folgendem link:
https://www.youtube.com/watch?v=FbhXx3E-AvGI
mehr dazu: www.bibelpropjekt.de)

Samstag 12.06.
12.00 Uhr – 17.00/18.00 Uhr
Konfitag

Keine Gemeindegruppen
Chöre: Finden gem. Sonderabsprachen in Kleinensembles statt, soweit Gottesdienste vorbereitet werden.

Gottesdienstbezogene Sonderabsprachen:
Infos über Chorleiter oder Pfarrer

Gottesdienst jederzeit auch hier:
- **Telefonandachten:** Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- **Gottesdienste im Net:** www.ekiba.de/kirchebegleitet
- **TV-Gottesdiensten, z.B. unter** www.zdf.fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von **Bibel-TV** und **ERF (Evangeliums-Rundfunk)** www.erf.de/erf-plus/audiothek
- zu **virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes** für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de
- An jedem Sonntag gibt es um 10 Uhr einen **digitalen Gottesdienst für Kinder von den Kindergottesdienstverbänden der EKD** auf dem eigenen youtube Kanal: https://www.youtube.com/channel/UC87i-poc-d6-7kC17II4XOzA

Daneben finden sich unter www.rpi-baden.de – Kinder und Familien, sowie unter www.ekiba.de/kindergottesdienst Impulse, Geschichten, liturgische Anregungen zum Kindergottesdienst feiern zuhause.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr und am
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: 6310,
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de
E-Mail-Adresse der christlichen Pfadfinder:
gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort für die kommende Woche

Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lk 10,16)
Jesus Christus will nicht Bewunderer, sondern Nachfolger.
Sören Kierkegaard (1813-1855), dänischer Theologe und Philosoph

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

DLRG ORTSGRUPPE ALLENSBACH e.V.

Aufräumaktion der DLRG Jugend
Am Samstag den 22.5. waren acht Jugendliche der DLRG Jugend Allensbach im Strandbad und dem angrenzenden Naturschutzgebiet unterwegs und haben mit Handschuhen, Eimern und Tüten ausgestattet, herumliegenden Müll gesammelt. Fünf große Säcke voll mit Müll haben wir insgesamt zusammengetragen, nur von der Landseite. Für den Badebereich ist ein neuer Termin angesetzt, da der Wind am Samstag für eine klare Sicht auf den Seeboden zu stark war. Der meiste Müll lag auf dem Boden oder hing in Büschen im Naturschutzgebiet, direkt hinter dem Zaun zum Strandbad.
Von Windeln, über alte Kleider, bis hin zu Feuerzeugen und einem zerrissenen Zelt, war alles dabei, zum Teil von Badegästen über den Zaun geworfen, aber auch vom Wind mitgenommen oder vom Wasser angespült. Es waren zwei Stunden harte Arbeit, aber mit dem Ergebnis sind wir zufrieden. Es gibt einem ein gutes Gefühl, als Gruppe etwas für die Umwelt und die Schönheit unseres Strandbades getan zu haben. Insgesamt war es ein erfolgreicher Tag - jetzt ist das Strandbad wieder sauber.

SOZIALVERBAND VDK
ORTSVERBAND ALLENSBACH

Gabi Konstanzer, Tel. 4969023
vdk.allensbach@gmail.com
Renten- u. Sozialfragen Tel. 07732 92360

Die im Infoschreiben aus dem Jahr 2020 ins Auge gefassten Aktivitäten für 2021 werden bis auf weiteres wegen der bestehenden Coronaauflagen zurückgestellt bzw. storniert.

Wir informieren Sie rechtzeitig wenn die Voraussetzungen für eine Umsetzung der geplanten Aktivitäten gegeben sind.

Bis dahin, bleiben Sie gesund

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

KINDERTURNEN

Turngruppen starten teilweise ab 8. Juni
Endlich ist es soweit: ab 8. Juni können wieder einige Turngruppen starten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Dienstagsgruppen von Bettina Hanzo und Barbara Staehle (16-18 Uhr) und die Mittwochsgruppen von Martina Kraus und Cornelia Eichhorn (16-18 Uhr). Es gelten die schon bekannten Regeln und die einzelnen Stunden werden wieder jeweils 5 Minuten nach der vollen Stunde beginnen und 5 Minuten vor der vollen Stunde enden. Eine Anmeldung ist derzeit nicht erforderlich. Die Übungsleiter entscheiden vor Ort, ob die Stunden auf dem Rasenplatz oder in der Halle stattfinden, weshalb gebeten wird, die Kinder ausgerüstet für den Sport drinnen und auch draußen zur Halle zu bringen bzw. kommen zu lassen.
Bei gleichbleibenden Bestimmungen werden sicherlich in den nächsten Wochen weitere Gruppen öffnen können, was dann auch an dieser Stelle bekannt gegeben wird.

Übungsleiter dringend gesucht
Außerdem sucht die Abteilung dringend Verstärkung. Vor allem die beiden jüngsten Gruppen und das Eltern-Kind-Turnen sind aus gesundheitlichen Gründen derzeit leider ohne Leitung. Aber auch die anderen Gruppen können immer Unterstützung gebrauchen. Sollten Sie selbst ÜbungsleiterIn, SportlehrerIn oder auf andere Weise geeignet sein bzw. jemanden aus der Familie oder dem Bekanntenkreis kennen, der sich im Kinderturnen auskennt, dann würde sich die Abteilung über einen Anruf oder eine Nachricht sehr freuen!

Martina Kraus, Tel. 936465 oder
martina.kraus@sv-allensbach.de

WEITERE MITTEILUNGEN

ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur findet am **09. Juni 2021** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Dank Kooperation mit Verbraucherzentrale ist die anbieterunabhängige Beratung kostenfrei.

Themen sind Strombezug, Heizkosten, Wärmedämmung, Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, erneuerbare Energien sowie Fördermöglichkeiten.

Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter Tel. 07732-939-1234 (vormittags) ist erforderlich.

Ende des redaktionellen Teils

Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

---

Paar mit Allensbacher-Vereinszugehörigkeit
sucht Zuhause für die Familie und zum Wohlfühlen.
Grundstück, Wohnung, Haus oder DHH zum Kauf gesucht.
Dabei sind individuelle Vereinbarung wie z. B. Wohnrecht,
Hilfestellung im Alltag gerne möglich.
Auch anstehender Renovierungsbedarf ist kein Problem!
Tel. 0151-72911035

Wir sind ein sympathisches Paar, Anfang 30 und auf der suche nach einer
3-5-Zimmer-Wohnung
zur Miete in Allensbach.
Wir sind an einem langfristigen Mietverhältnis interessiert, beide voll berufstätig und können auch Hilfestellung geben, wie Einkäufe erledigen, Gartenarbeit usw.
Telefon 0176 - 32 18 01 98

*** Eigenheim gesucht ***

Junges Ehepaar aus der Region sucht
Haus oder Baugrundstück mit Aussicht.
Gerne auch renovierungsbedürftig. Finanzierung gesichert!
Eine erfolgreiche Vermittlung belohnen wir großzügig.
Wir freuen uns über Ihren Anruf unter: 0170-8941215

WIR SUCHEN DICH!

JETZT KARRIERE IM MEISTERTEAM STARTEN!

Vor Ort
bewerbung@meisterbaeckerei.de
www.meisterbaeckerei.de
07461 94 930

GLEICH BEWERBEN!

DIREKT ZUM ONLINE BEWERBUNGS FORMULAR

MEISTERBÄCKEREI SCHNECKENBURGER

Suche erfahrene Gartenhilfe

nach Allensbach. Tel. 07533 - 4505

Gemeinde Orsingen-Nenzingen

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

befristet in Vollzeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.orsingen-nenzingen.de

---

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blättle.

Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

ERDBEER-CHEESECAKE-CROISSANTS

ZUTATEN

FÜR 6 - 8 STÜCK

1 Pkg. (400 g) Croissant- & Plunderteig
(Fertigteig aus dem Kühlregal)
200 g Frischkäse
2 EL Mehl
1 Eigelb
1/2 TL Vanilleextrakt
3 EL Zucker
1/2 unbehandelte Zitrone Schale abgerieben
150 g Erdbeeren klein geschnitten
(aus regionalem Anbau)
1 Ei zum Bestreichen verquirlt (aus der Region)
1 TL Rohrohrzucker
3 EL Staubzucker
1 TL Zitronensaft

ZUBEREITUNG

Backofen auf 220° C Ober-/Unterhitze vorheizen und Teig direkt aus dem Kühlschrank verarbeiten.

Den Frischkäse mit dem Mehl, Eigelb, Vanilleextrakt, Zucker und Zitronenabrieb zu einem glatten „Brei“ verrühren. Die Erdbeeren unterheben.

Fertigteig am Backblech mit dem Backpapier entrollen und mit Hilfe eines Teigrades von der Längsseite in Dreiecke von 10 cm Breite schneiden.

Auf die Breitseite je 1 EL der Frischkäsemasse geben und vom langen Rand zur Spitze zu einem Croissant aufrollen.

Die Croissants mit dem Ei bestreichen und mit Rohrohrzucker bestreuen.

Im Backofen 12 - 15 Min auf mittlerer Schiene goldbraun backen. Danach kurz auskühlen lassen.

Aus Staubzucker und Zitronensaft einen Zuckerguss herstellen und über den Croissants verteilen. - Fertig!

TIPPS & TRICKS

Erdbeeren sind kalorienarm und enthalten ganze 40,9 mg Vitamin C pro 100 g. Je dunkler die Frucht, desto vitaminreicher ist sie. Erdbeeren gehören zur Gattung der Sammelnüsse. Was wir so lieben, nämlich das rote Fruchtfleisch, ist nur eine Scheinfrucht. Bei den kleinen gelben Körnern (Nüsschen) an der Oberfläche handelt es sich im eigentlichen Sinne um die Früchte der Erdbeere. Die kleinen Roten erfreuen sich weltweit großer Beliebtheit, mittlerweile gibt es über 1.000 Sorten. In der Region befinden sich übriges zahlreiche offizielle Erdbeer-Felder zum Selberpflücken. Am frühen Morgen sind die Beeren am frischesten. Im Regen bzw. nass geerntete Erdbeeren haben ein geringeres Aroma und sind weniger haltbar.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

222021

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

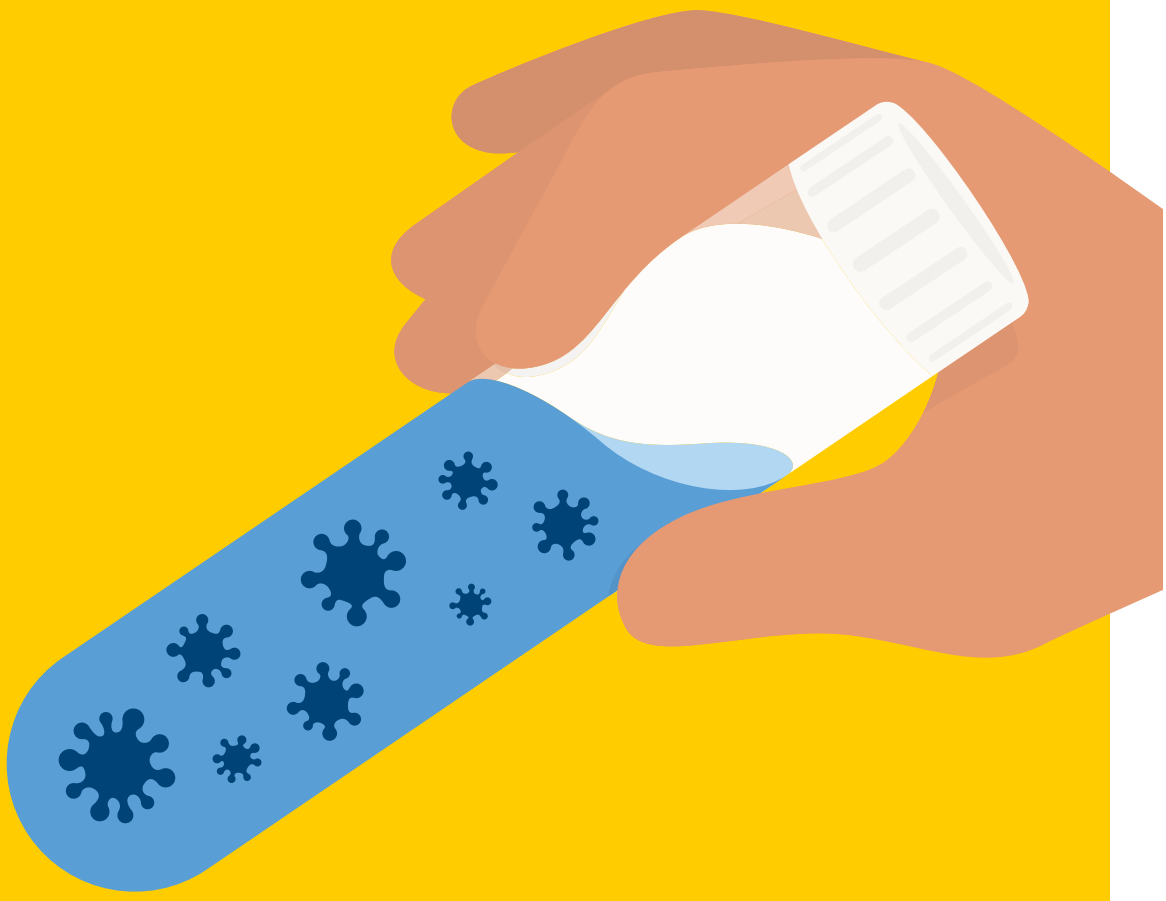

Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter ***116 117*** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske

☎ 07732 972929

(365 Tage / Tag & Nacht)
Parkplätze direkt am Büro

Markthallenstr. 18 - 78315 Radolfzell
E-Mail: kontakt@bestattungsinstitut-keller.de
Homepage: www.bestattungsinstitut-keller.de

Bestattungsinstitut Keller

Wir lassen Sie nicht allein!

ErgoVitalis
Praxis für **Ergotherapie**

Sonja Hütt

Höhrenbergstraße 18 in 78476 Allensbach

07533 9414893

ergovitalis@web.de www.praxis-ergovitalis.de

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ReWa Immobilien

Infos 0 77 32 / 8 92 70 12
www.rewa-immobilien.de

Wir haben Ihren Käufer schon!

Nutzen Sie unsere zahlreichen Bestands-Kunden!

2021 FAIRSTER IMMOBILIEN-MAKLER - sehr gut - Wirtschaftsmagazin „FOCUS MONEY"

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung und rufen Sie uns an!
Tel. 0 77 32 / 8 92 70 12
renz@rewa-gmbh.org

Abnehmen mit Hypnose

Widerstehen Sie Ihren Dickmachern!
3 Termine für insgesamt 240,- € jeder weitere Termin 60,- €
Vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch:
Telefon: 0 77 32 / 9 88 55 88 • E-Mail: praxis@thomaspostleb.de
praxis-postleb.de/Hypnose • Löwengasse 10
78315 Radolfzell am Bodensee

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

...Mein Raiffeisen Markt

Reichenauer Garten Center

2 Kisten kaufen + 1 Kiste GRATIS zzgl. Pfand

Peterstaler Mineralwasser
classic und medium

12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,65 €)
je **5,49** zzgl. Pfand

9 x 1,0 l PET (1 l = 0,64 €)
je **5,80** zzgl. Pfand

Peterstaler

Hirsch
Donau Radler und
Donau Radler alkoholfrei 0,0 %
24 x 0,33 l
(1 l = 1,89 €)
zzgl. Pfand
~~statt 15,99 €~~ je nur **14,99**

Angebote gültig vom 01.06. – 24.06.2021

Reichenauer Garten Center
Am Vögelisberg 1 · 78479 Insel Reichenau
Tel. 07534 920093
www.raiffeisen-reichenau.de

Öffnungzeiten:
Mo. - Fr.: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Sa.: 9.00 Uhr - 12.30 Uhr

Persönliche Hilfe und Begleitung im Trauerfall

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Zu Hause bleibt es am schönsten

Mit unserer lebenslangen Immobilienrente

Für Senioren ab 70 Jahren

- Monatliche Zusatzrente
- Im eigenen Zuhause bleiben
- Lebenslang und notariell abgesichert

Jetzt unverbindlich und kostenlos beraten lassen!

Es berät Sie: Barbara Gut
07533 / 499 16 49 oder mobil: 0160 / 871 00 91
info@barbara-gut-immobilien.de

Ein Kooperationspartner der Deutsche Leibrenten

www.barbara-gut-immobilien.de

Wir verwirklichen Träume und gestalten Ihre Räume!

HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH

seit über 55 JAHREN für euch da!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL.: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

PC + MAC SOFORTHILFE 07732-9595260

» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung

seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

NEU PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

Ansprechpartner vor Ort jetzt auch in Ihrer Nähe!

Stundenweise Haushaltshilfe
24h Betreuung und Pflege zu Hause

BODENSEE • LINZGAU • HEGAU Markus Ziegler

Obere Bahnhofstr. 8 • 88662 Überlingen • 07551 945 25 60
kontakt@pflegehilfeplus.eu www.pflegehilfeplus.eu

Tagesfrische Spargel und Erdbeeren
aus eigenem Anbau

Telefon 07633/3965

Verkauf in Allensbach:
Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 10 / ggü. NORMA
Montag – Samstag

FRITZ WASSMER
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

Einführungswochen in Stockach.

Jetzt bis zum 15.06.2021 Angebote und Geschenke sichern!

- Neuen TUCSON kaufen + Thermomix kostenlos + 2.500 EUR Überzahlung für Ihren Gebrauchten.
- Neuen KONA Elektro kaufen + Thermomix kostenlos + 1.000 EUR Überzahlung für Ihren Gebrauchten.
- Neuen i10, i20 oder i30 kaufen + klappbares E-Bike kostenlos.

Beratung und Probefahrt mit vorheriger Terminabstimmung unter Einhaltung der Corona Regeln möglich.

AUTOHAUS BAUER
Autohaus Bauer Ottobrunn GmbH
Im Eschle 13, 78333 Stockach, Tel.: 07771-879888

HYUNDAI